

5. Deutscher Erbrechtstag

und Mitgliederversammlung 2010

vom 19. bis 20. März in Berlin



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

5. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2010

Programm

Donnerstag, 18. März 2010

- 15.00 – 17.00 Uhr **Beiratssitzung der Zeitschrift ErbR (für Teilnehmer des Erbrechtstages offen) und „Blick über den Tellerrand“: Was hat der Erbrechtler mit Fragen der Medizin zu tun?**
- Für eine Testierfähigkeit relevante psychopathologische Auffälligkeiten
 - Krankheiten, bei denen diese psychopathologischen Auffälligkeiten auftreten
 - Klinische Anhaltspunkte für diese psychopathologischen Auffälligkeiten
- Prof. Dr. Tilmann Wetterling, Vivantes Klinikum, Berlin
- 19.00 Uhr **Begrüßungsabend im Restaurant Reinhard's im Kempinski, Kurfürstendamm**
(Selbstzahlerbasis – begrenzte Teilnehmerzahl)

Freitag, 19. März 2010

- 09.00 – 09.30 Uhr **Begrüßung**
Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn
Grußwort
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins
- 09.30 – 13.00 Uhr **Block I: Erbrecht und demographischer Wandel**
- 09.30 – 10.30 Uhr **Erbschaften im demographischen Wandel: Soziologische Perspektiven**
- Bedeutung von Erbschaften
 - Vererbungsmotive
 - Empirische Befunde
 - Demographischer Wandel
- Prof. Dr. Marc Szydlík, Universität Zürich, Zürich
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 12.15 Uhr **Erbrechtliche Herausforderungen des demographischen Wandels**
- Leistungsfähigkeit des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts in einer älter werdenden Gesellschaft
 - Insbesondere: von der „vertikalen“ zur „horizontalen“ Struktur des gesetzlichen Erbrechts, Reform des Pflichtteilsrechts
 - Veränderungen im Verfügungsverhalten älter werdender Erblasser
 - Insbesondere: Testierfähigkeit, Versorgung des überlebenden Partners, Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall
- Prof. Dr. Inge Kroppenber, Universität Regensburg, Regensburg
- 12.15 – 13.00 Uhr **Zivilrechtliche Bewältigung des Themas „Pflege“**
- Das Ziel der Stärkung häuslicher gegenüber professioneller Pflege
 - Die Honorierung häuslicher Pflege aus dem Nachlass als Verteilungs- oder als Haftungsproblem?
 - Familienrechtliche Pflichten und Rechtsgrundlagen für Pflegeleistungen
 - Wie ist der Wert häuslicher Pflege zu bemessen?
- Prof. Dr. Peter A. Windel, Ruhr-Universität Bochum, Bochum
- 13.00 – 14.30 Uhr Mittagessen
- 14.30 – 18.00 Uhr **Block II: Vorerbschaft/Nacherbschaft**
- 14.30 – 16.00 Uhr **Wie gestalte ich?**
- Überblick über die gesetzliche Regelung
 - Rechtsstellung des Vorerben/Schutz des Nacherben
 - Nacherbfolge im Grundbuch
 - Erbschaftsteuerliche Fragen
 - Gestaltungsalternativen
- Notar Dr. Timm Starke, Bonn
- 16.00 – 16.30 Uhr Kaffeepause
- 16.30 – 17.15 Uhr **Wie haftet der Vorerbe?**
- Haftung gegenüber Nachlassgläubigern
 - Haftung gegenüber dem Nacherben
 - Trennung der Haftungsmassen (Nachlass: Eigenvermögen des Vorerben)
 - Verhältnis des Nacherben zu den Erben des Vorerben
- Rechtsanwalt bei dem BGH Dr. Joachim Kummer, Ettlingen

- 17.15 – 18.00 Uhr **Wie werde ich Vorerbschaft/Nacherbschaft wieder los?**
- Veräußerung von Nachlassgrundstücken durch den nichtbefreiten Vorerben
 - Beseitigung der Nacherbfolge durch Ausschlagung
 - Beseitigung der Nacherbfolge durch Übertragung des Nacherbenanwartschaftsrechts
 - Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf einzelne Nachlassgegenstände
 - Eigenerwerb durch den Vorerben
- Notarin Dr. Thekla Schleifenbaum, Bonn
- 20.00 Uhr **Abendveranstaltung für die Teilnehmer des Erbrechtstages im Palais am Festungsgraben, Am Festungsgraben, 10117 Berlin**
- 40,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro Person (Getränke auf Selbstzahlerbasis)

Samstag, 20. März 2010

- 09.00 – 11.00 Uhr **Block III: Vorsorge**
- 09.00 – 09.45 Uhr **Gestaltung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**
- Grundprinzipien des Betreuungsrechts
 - Regelungsbereiche, -inhalte u. -notwendigkeiten von Vorsorgeverfügungen
 - Beratungs- und Belehrungspflichten des Rechtsanwaltes und / oder Notars
 - Gesetzliche Neuregelung
- Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Grote, Essen
- 09.45 – 10.30 Uhr **Haftung des Bevollmächtigten/Betreuers**
- Abgrenzung Bevollmächtigter – Betreuer
 - Theorie und Praxis der Rechnungslegung
 - lebzeitige Nachlasssicherung
 - Kontrollbetreuung
- Rechtsanwalt Dr. Dietmar Kurze, Berlin
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 15.00 Uhr **Aktuelle Stunde**
- 11.00 – 12.00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrensrechts**
- Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht
 - Ausgewählte verfahrensrechtliche Entscheidungen unter besonderer Berücksichtigung von Entscheidungen seit Inkrafttreten des FamFG
- Rechtsanwalt Alexander Knauss, Bonn
- 12.00 – 13.00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zur Testamentsvollstreckung**
- „110 Jahre Testamentsvollstreckung nach dem BGB – heute aktueller denn je!“
- Rechtsanwalt Eberhard Rott, Bonn
- 13.00 – 13.45 Uhr Imbiss
- 13.45 – 15.00 Uhr **Podiumsdiskussion**
- Erste Erfahrungen mit den Reformen – Erfahrungen, Kritik, Ausblick
- Moderation: Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn
- Podiumsteilnehmer: RiLG Stuttgart, Walter Krug, Stuttgart;
- Rechtsanwalt bei dem BGH Richard Lindner, Karlsruhe;
- Direktor des AG Traunstein, Dr. Ludwig Kroiß, Traunstein
- 15.00 Uhr **Mitgliederversammlung**

5. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2010

Referenten



Dr. Thomas Grote, Rechtsanwalt und Notar, Essen

Seit 1980 ist Dr. Grote als Rechtsanwalt in Essen tätig. Seit 1991 ist er auch Notar. Zwischen 1995 und 2001 Lehrauftrag an der Fernuniversität Hagen, seit 1997 Dozent der Deutschen Anwaltakademie (Schwerpunkt Erbrecht) und seit 2001 Dozent an der Universität Bielefeld im Rahmen des Kompakturses „Anwalts- und Notartätigkeit“. Seit dem WS 2008/2009 ist Dr. Grote Dozent für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule für Ökonomie und Management Essen. Dem Vorstand der Westfälischen Notarkammer gehört Dr. Grote seit 1991 an. Präsident des Verbandes Deutscher Anwaltnotare ist er seit 1994.



Alexander Knauss, Rechtsanwalt, Bonn

Alexander Knauss ist seit 2002 Rechtsanwalt in Bonn und seit 2004 Partner der überörtlichen Sozietät Meyer-Köring. Er ist Fachanwalt für Erbrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht, Vorstandsmitglied der „AGT – Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V.“, Schriftleiter für den Rechtsprechungsteil der Zeitschrift „ErbR – Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis“, Mitautor des „Formularbuchs für den Fachanwalt Erbrecht“ (Luchterhand) und Verfasser verschiedener Aufsätze zum Erbrecht.



Dr. Ludwig Kroiß, Direktor des AG Traunstein, Traunstein

Seit 1987 im bayerischen Justizdienst tätig. 2001 erfolgte die Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht München. Anschließend war er Vorsitzender einer Zivilkammer und einer Kammer für Handelsachen beim Landgericht Traunstein. Seit Januar 2006 steht er dem Amtsgericht Traunstein, wo er auch das Amt des Nachlassrichters ausübt, als Direktor vor. Lehrauftrag an der Universität Passau. Dr. Kroiß ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen zum Erb- und Verfahrensrecht in Erscheinung getreten. Schließlich ist er Mitglied im Beirat der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis und im Vorstand des Deutschen Nachlassgerichtstages.



Prof. Dr. Inge Kroppenber, Universität Regensburg, Regensburg
Studium als Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Nach dem 1. Staatsexamen 1993 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Manfred Harder am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Mainz tätig. Dem Assessorexamen schloss sich 2000 die Promotion an. 2005 erfolgte die Habilitation mit einer Arbeit zur Privatautonomie von Todes wegen und die Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Zivilprozessrecht. Seit dem Sommersemester lehrt und forscht Inge Kroppenber an der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg. Im geltenden Recht liegt ihr Forschungsschwerpunkt im Familien- und Erbrecht.



Walter Krug, Vorsitzender Richter am Landgericht, Stuttgart

Vorsitzender einer Beschwerdekammer, die u.a. zuständig ist für Beschwerden in Nachlasssachen, Grundbuchsachen und internationales Adoptionsrecht; FG-Referent. Zwölf Jahre Tätigkeit als Familienrichter in erster und zweiter Instanz, davon vier Jahre Zugehörigkeit zum Spezialsenat für Internationales Familienrecht beim OLG Stuttgart. Seit 1989 Referendarausbilder für Erbrecht und Familienrecht. Dozent für Erbrecht an der Deutschen Richterakademie, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV); Dozent für Erbrecht in Fachanwaltslehrgängen. Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Erbrecht.



Dr. Joachim Kummer, Rechtsanwalt bei dem BGH, Ettlingen
Nach Staatsexamina in Bayern 1965 Eintritt in die Rechtsabteilung eines Unternehmens der chemischen Industrie in München; 1971 Rechtsanwalt in Rosenheim; 1973 Rechtsanwalt in München; 1980 Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof. Zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften; Mitglied im Beirat der ZEV – Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge; Mitautor im Kommentar zum BGB von Prütting/Wegen/Weinreich und im Fachanwaltskommentar Erbrecht (Herausgeber: Frieser).“



Dr. Dietmar Kurze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, Berlin
Dr. Kurze befasst sich ausschließlich mit Vorsorge- und Erbrecht. Er publiziert insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuung und Nachlassgestaltung. Geschäftsführer und Vorstand des Vorsorge-Anwalt e.V.. Publikationen: Die Kontrollbetreuung, NJW 2007, 2220; Die Vollmacht nach dem Erbfall, ZErB 2008, 399; Gestaltungsmöglichkeiten, Betreuung und Vorsorgevollmacht, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie in: Rißmann, Die Erbengemeinschaft, 2009; Verzichtsvträge in: Bonefeld/Daragan/Wachter, Der Fachanwalt für Erbrecht, 2009.



Richard Lindner, Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Seit 1990 als Rechtsanwalt in Karlsruhe tätig. Gleichzeitig arbeitete Lindner in einer beim BGH zugelassenen Anwaltskanzlei. 2007 wurde er zum Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof zugelassen. Er ist Mitglied des Erbrechtsausschusses des DAV und Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des DAV im OLG-Bezirk Karlsruhe. Er hat einen Lehrauftrag an der Universität Heidelberg und ist durch Veröffentlichungen und Vorträge u.a. auf dem Gebiet des Erbrechts bekannt. Zuletzt ist in Zusammenarbeit mit Dr. Stephanie Herzog das Einführungswerk „Die Erbrechtsreform 2010“ erschienen. Im Fachanwaltskommentar Erbrecht kommentiert er das Pflichtteilsrecht.



Eberhard Rott, Rechtsanwalt, Bonn

Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Erbrecht. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) in Bonn. Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit: Beratung von Prozessführung für Privatpersonen und Unternehmen im Wirtschafts-, Erbschafts- und Steuerrecht sowie allen Belangen rund um die Testamentsvollstreckung. Rott ist ständiger Referent verschiedenster Institutionen in den Bereichen Erbrecht und Testamentsvollstreckung und Mitherausgeber und Autor von Büchern und Aufsätzen zu erbrechtlichen Themen und der Haftung in Unternehmen. Er unterrichtet im Bereich der Fachanwalt- und Fachberaterausbildung.



Dr. Thekla Schleifenbaum, Notarin, Bonn

Dr. Schleifenbaum studierte in Bonn und Tübingen Rechtswissenschaften und Philosophie. Sie war Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner an der Universität Tübingen und Prof. Dr. Ulrich Hübner an der Universität zu Köln. Ihre berufliche Tätigkeit begann sie als Rechtsanwältin in Düsseldorf, New York und Frankfurt/Main. Vor ihrer Bestellung zur Notarin war sie in verschiedenen Notariaten im Oberlandesgerichtsbezirk Köln und später als Geschäftsführerin der Bundesnotarkammer für den internationalen Bereich in Brüssel tätig. Sie ist Mitautorin des Kölner Vertragshandbuchs Erbrecht.



Dr. Timm Starke, Notar, Bonn

Dr. Timm Starke studierte in Bonn Rechtswissenschaften und war dort als wirtschaftlicher Mitarbeiter tätig. Seine berufliche Tätigkeit begann er als Rechtsanwalt in Bonn. Nach seiner Bestellung zum Notar war er zunächst als Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer tätig. 2002 wurde er zum Notar in Bonn ernannt. Dr. Starke ist Mitarbeiter des Beck'schen Notarhandbuchs.



Prof. Dr. Marc Szydl, Universität Zürich, Zürich

Prof. Dr. Marc Szydl ist seit 2004 Ordinarius für Soziologie in Zürich. Vorher arbeitete er am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, an der Freien Universität Berlin sowie an der Universität Erfurt. Er war Gastwissenschaftler an der Harvard, Columbia, Oxford, Stanford und Cambridge University. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Sozialstruktur, Lebenslauf, Arbeitsmarkt, Generationen, empirische Sozialforschung. Marc Szydl leitet die Forschungsgruppe „Arbeit, Generation, Sozialstruktur“ (AGES) und ist Direktor des Soziologischen Instituts.



Prof. Dr. Peter A. Windel, Ruhr-Universität Bochum, Bochum

Nach dem Studium in Heidelberg und Göttingen in Heidelberg aufgrund einer zivilprozessualen Arbeit und einer Exegese zur Gerichtsverfassung der frühen Neuzeit zum Dr. iur. utr. promoviert. Nach der Habilitation mit einer Schrift über die „Modi der Vermögensnachfolge beim Todesfall“ sowie einer Professur an der Universität Bayreuth übernahm er 1998 den Lehrstuhl für Prozessrecht und Bürgerliches Recht an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Mitherausgeber verschiedener Bände zum Familien- und Erbrecht, darunter „Familienrechtlicher Status und Solidarität“ (2008), sowie der Zeitschrift für Insolvenzrecht (KTS), Kommentator des „Jaeger“ – Großkommentar zur Insolvenzordnung und Mitveranstalter der „Reinhäuser Juristenzusammenkünfte“.

Prof. Dr. med. Tilman Wetterling, Vivantes Klinikum, Berlin
ist Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Vivantes Klinikum Hellersdorf, Berlin. Außerdem ist er Lehrbeauftragter für Psychiatrie und Psychotherapie an der Charité, Berlin. 1990 Habilitation für Psychiatrie mit einer Arbeit über die „Differentialdiagnose demenzieller Abbauprozesse“.